



Jahrgang 46
Freitag, den 13.04.2018
Ausgabe 15/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Die Laienspielgruppe Leeheim präsentiert:

GUTE BESSERUNG

Ein Stück von Bernd Gombold

Freitag, 20. April und
Samstag, 21. April 2018

Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

Einlass: 18.45 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

Vorverkauf: 10,- €

Abendkasse: 12,- €



Vorverkaufsstellen:

Apotheke Leeheim · Hauptstraße 55 · 64560 Leeheim
Farbenhaus Rückert · Gernsheimer Landstraße 36 · 64521 Dornheim

www.laienspielgruppe-leeheim.de

Broschüren günstig drucken

Kraftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u. v. m.

✓ Ab 1 Exemplar lieferbar

✓ Stückgenau online bestellbar

✓ Unkomplizierte Onlinebestellung

Uns reicht schon ein PDF - den Rest erledigen wir!

www.flyerdruck.de

www.LW.flyerdruck.de

info@LW.flyerdruck.de

09191 72 32 88

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldeschluss für Ferienspiele verlängert

Anmeldungen für den Riedstädter Ferienspaß vom 25. Juni bis 6. Juli sind noch bis 13. April möglich

Die Riedstädter Ferienspiele stehen - passend zur Fußballweltmeisterschaft - in diesem Jahr unter dem Motto „Völker der Welt“. Die Ferienaktion findet vom 25. Juni bis 6. Juli wieder parallel an zwei verschiedenen Standorten statt. Da gegenwärtig noch viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, wurde der Anmeldeschluss auf Freitag, 13. April verlängert.

Die Ferienspiele werden für sieben- bis zehnjährige Grundschulkin- der organisiert. Dabei werden bis zu 80 Kinder aus Goddelau, Crum- stadt und Wolfskehlen im Jugendhaus und im Volkspark betreut. Für weitere 80 Kinder aus Erfelden und Leeheim steht die Heinrich-Bonn- Halle Leeheim mit dem angrenzenden Außengelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die angemeldeten Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmit- tags wieder nach Hause. Die Betreuungszeiten sind werktags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Alle Ferienspielkids werden während der Betreuungszeiten auf dem Gelände gepflegt.

Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich wie im Vorjahr auf 190 Euro je Kind. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 95 Euro und ggf. für das dritte Kind 47,50 Euro fällig. Für Kinder, die aufgrund ihres Einkommens einen Stadtpass besitzen, ermäßigt sich der Teilneh- merpreis auf 20 Euro.

Vermutlich wegen der Osterferien ist die Nachfrage momentan noch sehr überschaubar. Das Anmeldeformular ist daher weiterhin am Empfang des Rathauses und direkt im Jugendbüro (Zimmer 7 im Erdgeschoss) erhältlich. Außerdem kann man den Vordruck über die städtische Internetseite (www.riedstadt.de) abrufen und zu Hause ausdrucken.

Für weitere Fragen ist die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Chris- tel Müller (Telefon 06158 181-414, E-Mail: c.mueller@riedstadt.de) ansprechbar.



Die Ferienspiele bieten jede Menge Spaß in den Sommerferien

Bürgergespräch in Wolfskehlen

Bürgermeister Marcus Kretschmann lädt am 16. April ins Bürgerhaus

Die Bürgerversammlungen in allen Riedstädter Stadtteilen werden ab diesem Jahr in einer etwas anderen Form durchgeführt. Zukünftig lädt der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante nur noch einmal jährlich zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) vorge- schriebenen Bürgerversammlung mit Beteiligung der Fraktionen im Stadtparlament ein.

Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussi- onen zwischen Bürger und Verwaltung stattfinden. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Ver- anstaltungen in den Dialog mit der Bürgerschaft treten. Diese Bür- gergespräche sollen einmal jährlich in jedem Riedstädter Stadtteil stattfinden. Zu der zweiten derartigen Veranstaltung wird am **Montag, 16. April um 19:00 Uhr in den kleinen Saal des Bürgerhauses Wolfskehlen (Albert-Schweitzer-Straße 4-6)** eingeladen.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Dis-

kussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Tele- fon 06158 181-131, E-Mail: u.schneider@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

Stellenausschreibung

Für den **Naturkindergarten in Wolfskehlen** werden zum 01. Juni 2018

zwei Erzieher/innen

bzw. pädagogische Fachkräfte nach dem HKJHG

gesucht.

Wir erwarten Bewerbungen von engagierten Erzieherinnen/ Erziehern mit mehrjähriger Berufserfahrung und Fachkompe- tenz, sowie Naturverbundenheit und Freude an einem Arbeits- platz im Freien.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 29,5 Wochenstunden; Vergü- tung wird nach TVöD S 8b gewährt. Vorzeiten werden anerkannt. Die Einrichtung ist für 20 Kindergartenkinder mit einer Betreu- ungszeit von 7.30 - 12.30 Uhr vorgesehen.

Das Gelände am Schwanensee/Sportplatz in Wolfskehlen bie- tet in der Nähe verschiedene naturnahe Flächen im städtischen Besitz (Streuobstanlage, Rodelberg, Kiefernwald/Sanddünen, altes Neckarbett etc.).

Ein speziell für die Anforderungen hergerichteter Bauwagen dient als Anlaufpunkt und Wetterschutz. In einem angrenzenden Gebäude ist eine Toilette vorhanden.

Wir bieten:

- Hospitationen und Fortbildungen zur Naturpädagogik
- Teamsupervision

Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht. Schwer- behinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevor- zugt berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bitte reichen Sie ihre Bewerbung schriftlich **bis spätestens 13.**

April 2018 ein. Falls Sie Ihre Bewerbung per E-Mail übermitteln möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailanschrift: a.henze@riedstadt.de.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen die Kita- Fachberaterin, Heidi Rinker unter der Telefonnummer 06158 181- 411 gerne zur Verfügung.

*Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt*

Leinenpflicht für alle Hunde

Hunde werden während der Setz- und Brutzeit für andere Tiere zur Gefahr

Der Frühling ist die Brutzeit vieler Tierarten. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an alle Hundehalter, während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres ihre Vierbeiner auch außer- halb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Die Frühjahrszeit ist der Jahresabschnitt, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Boden- brüter ihre Nester auslegen und ausbrüten. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wie- sen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Auf- ziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe. Durch den angeborenen Jagdtrieb suchen Hunde diese Stellen in der Natur ab und werden dadurch zu einer Bedrohung.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies den Hundefüh-

rer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden

Hospitalstraße weiter gesperrt

Die Hospitalstraße in Goddellau bleibt wegen der Erneuerung der Wasserleitung weiterhin gesperrt. Ursprünglich hätte die Baumaßnahme im ersten Bauabschnitt zwischen der evangelischen Kirche und der Sparkassenfiliale bis zur Einmündung in die Weidstraße zum 30. März beendet sein sollen. Wegen der anfangs schlechten Witterung verzögert sich diese Fertigstellung jedoch nun bis 12. April. Aber auch danach bleibt die Straße zumindest teilweise gesperrt. Dann muss in einem zweiten Bauabschnitt die Straße zwischen der Einmündung in die Weidstraße und der Kurve zur Philippsanlage geöffnet werden. Daher wird die Vollsperrung der Hospitalstraße und damit auch die Umleitung über die Freiherr-vom-Stein-Straße und die Starkenburger Straße noch bis Mai andauern. Die Stadt bittet alle Autofahrer und Anwohner um Verständnis. Entlang der Umleitungsstrecke in der Freiherr-vom-Stein-Straße sollte unbedingt das Haltverbot beachtet werden. Das ist nötig, um den fließenden Verkehr beispielsweise der Schulbusse nicht ins Stocken zu bringen. Alle Pkw-Fahrer werden gebeten, den Bereich innerhalb Goddelaus nach Möglichkeit zu meiden.

Belohnung im Brandstiftungsfall

Mehrere Brände rund um die Martin-Niemöller-Schule halten

Polizei und Feuerwehr in Atem

In der Nacht zum Donnerstag (05.04.) zwischen 1:45 Uhr und 5:30 Uhr hielten mehrere Brände Feuerwehr und Polizei auf Trab. Auf dem Gelände der Martin-Niemöller-Schule in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Goddellau gerieten zwei Mülltonnen in Brand. Außerdem brannte ein Klettergerüst auf dem Schulhof komplett nieder. Auch im Rhönring schlugen Flammen aus einer Mülltonne. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr hatten die Brände anschließend rasch unter Kontrolle. Nach derzeitigem Ermittlungs-

stand geht die Polizei von vorsätzlicher Brandlegung aus und vermutet einen Tatzusammenhang. Die Beamten fahndeten sofort mit mehreren Streifenwagen nach den Tätern, bislang ohne Ergebnis. Jetzt haben aktuell der Kreis Groß-Gerau als Schulträger und die Stadt Riedstadt eine Belohnung von 500 Euro für die Ergreifung des oder der Täter ausgesetzt. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, sachdienliche Hinweise oder die Namen der Täter bekanntgeben kann, wird gebeten, sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152 1750 zu melden. Entsprechende Informationen nimmt auch die Stadtverwaltung Riedstadt entgegen – hier ist Frank Schaffner vom Ordnungsamt unter 06158 181-511 (E-Mail: f.schaffner@riedstadt.de) der Ansprechpartner.



Sinnlose Zerstörungswut: Das Kletterspielgerät im Hof der Martin-Niemöller-Schule wurde in Brand gesteckt

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Goddellau: Mehrere Brände in der Nacht

In der Nacht zum Donnerstag (05.04.) zwischen 1.45 Uhr und 5.30 Uhr hielten mehrere Brände Feuerwehr und Polizei auf Trab. Auf dem Gelände der Martin-Niemöller-Schule in der Freiherr-vom-Stein-Straße gerieten zwei Mülltonnen in Brand und zudem brannte ein Klettergerüst auf dem Schulhof komplett nieder. Auch im Rhönring schlugen Flammen aus einer Mülltonne.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr hatten die Brände anschließend rasch unter Kontrolle. Nach derzeitigem Ermittlungsstand geht die Polizei von vorsätzlicher Brandlegung aus und vermutet einen Tatzusammenhang. Die Beamten fahndeten sofort mit mehreren Streifenwagen nach den Tätern, bislang ohne Ergebnis. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750 zu melden.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Bleeß,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

